

## Tagungsort

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Str. 2  
67346 Speyer

## Kontakt für Teilnehmende

Die Mitarbeiterinnen des Tagungssekretariats stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Organisation der Weiterbildungsveranstaltung und der Teilnahmemodalitäten gerne zur Verfügung.

Tel. 06232/654-226/-269/-175

Fax 06232/654-488

tagungssekretariat@uni-speyer.de

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich spätestens bis 19. Februar 2021 über unsere Homepage <https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-/online-anmeldung> an.

Pandemiebedingt sind die Plätze zur Präsenzveranstaltung begrenzt und werden nach Anmeldungseingang vergeben.

## Beitrag Präsenzveranstaltung / Beitrag Onlineveranstaltung

Der Bund und alle Länder sind Träger der Universität. Für Teilnehmende aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung unserer Träger werden 250 Euro (150 Euro Online-Teilnahme) berechnet. Sonstige Teilnehmende bezahlen 290 Euro (190 Euro Online-Teilnahme). Für Ehrenamtliche und Studierende anderer Universitäten mit Nachweis berechnen wir 80 Euro (Präsenz- oder Online-Teilnahme). Die Rechnung senden wir nach Beendigung der Veranstaltung gegebenenfalls an den Kostenträger. Abmeldungen werden schriftlich erbeten. Bei Abmeldungen vor Anmeldeschluss wird kein Beitrag erhoben. Erfolgt die Abmeldung später bzw. erscheint die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nicht, ist der volle Beitrag zu zahlen. Die Stornokosten entfallen, wenn Sie eine Ersatzkandidatin bzw. einen Ersatzkandidaten benennen.

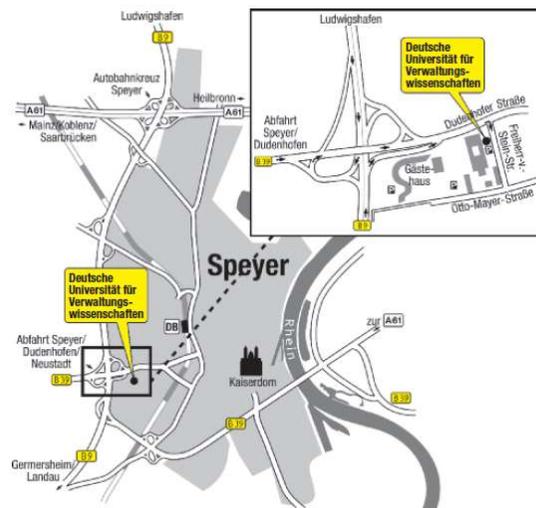
## Übernachtung

Der Teilnahmebeitrag enthält keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Auf dem Campus der Universität steht eine begrenzte Anzahl von Zimmern mit Dusche und WC zum Preis von 44 Euro pro Übernachtung zur Verfügung. Sofern Ihrem Wunsch nach Unterbringung entsprochen werden kann, erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung.

## Speicherung der Daten

Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Dieses kann jederzeit widerrufen werden.



## 3. Speyerer Sozialrechtstage

Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als kommunale Aufgabe  
Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik in den Kommunen aus verfassungs- und sozialrechtlicher Sicht

## Anreise

Vom Hauptbahnhof Mannheim (ICE-Bahnhof) besteht eine S-Bahnverbindung nach Speyer.

Die Fahrtzeit beträgt etwa 30 Minuten. Die jeweils gültigen Fahrpläne können bei der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn online <http://reiseauskunft.bahn.de> abgefragt werden.

Der Bahnhof in Speyer ist etwa 2 km von der Universität entfernt. Wir empfehlen ein Taxi oder die **Buslinie 561**.

Die Fahrtzeit von der **Haltestelle Bahnhof** (Bussteig 1) bis zur **Haltestelle Universität** (Haupteingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße) bzw. **Haltestelle Landesarchiv/-bibliothek** (Forschungsgebäude und Gästehaus in der Otto-Mayer-Straße) beträgt ca. 10 Minuten. Die Busse fahren im 60-Minuten-Takt bis 19.41 Uhr und am Wochenende bis 19.26 Uhr.

Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter <http://www.vrn.de>

## Präsenzveranstaltung / Online-Teilnahme

11. bis 12. März 2021

Wissenschaftliche Leitung:  
Prof. Dr. Constanze Janda

### 3. Speyerer Sozialrechtstage

#### Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als kommunale Aufgabe

Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik in den Kommunen aus verfassungs- und sozialrechtlicher Sicht

Die 3. Speyerer Sozialrechtstage nehmen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen ist seit jeher Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein gelingendes Aufwachsen erfordert jedoch einen breiteren, ressortübergreifenden Ansatz, der viele Akteure - von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zum Gesundheitswesen - einbezieht, um die Ressourcen von Familien zu stärken und der Beeinträchtigung von Teilhabechancen vorzubeugen. Solche präventiven Ansätze werden in Politik und Wissenschaft in jüngerer Zeit unter dem Schlagwort des „investiven Sozialstaats“ diskutiert.

Die Tagung geht der Frage nach, inwieweit auf kommunaler Ebene verbindlich sogenannte Präventionsketten etabliert werden können, die ein sinnvolles und aufeinander abgestimmtes Ineinandergreifen der verschiedenen involvierten Rechtsgebiete - vom Schulrecht über das Grundsicherungs- bzw. Sozialhilferecht bis hin zum Gesundheitsrecht und der Kinder- und Jugendhilfe - ermöglichen. Ausgangspunkt ist die Frage, ob eine investive Konzeption des Sozialstaats Änderungen im Verfassungsrecht voraussetzt. Es soll diskutiert werden, ob das traditionelle Verständnis des „staatlichen Wächteramts“ um eine Teilhabedimension zu ergänzen ist. Zugleich werden die verfassungsrechtlichen Grenzen integriert-kooperativer Ansätze im Hinblick auf die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen sowie die Finanzverfassung ausgelotet und die Anforderungen an die behördliche Umsetzung einer Präventionskette diskutiert.

Eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung i.S.v. § 15 FAO ist möglich.

#### Donnerstag, 11. März 2021

- 9.30 Uhr Begrüßung und Einführung  
Prof. Dr. *Constanze Janda*  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 9.45 Uhr Familien im Verfassungsrecht:  
Neue Konturen für das „staatliche  
Wächteramt“?  
Prof. Dr. *Henning Radtke*  
Richter am Bundesverfassungsgericht
- 10.30 Uhr Diskussion
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Kommunale Handlungsmöglichkeiten für  
Kinder und Jugendliche in benachteiligten  
Sozialräumen  
*Christina Wieda*  
Senior Project Manager, Bertelsmann  
Stiftung
- 12.15 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Integrierte Ansätze für eine kommunale  
Präventionskette aus Sicht des Bundes  
*Dr. Miriam Saati*  
Bundesministerium für Frauen, Senioren,  
Familie und Jugend
- 14.30 Uhr Diskussion
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Finanzierung kommunaler Aufgaben durch  
den Bund  
Prof. Dr. *Klaus Ferdinand Gärditz*  
Universität Bonn
- 16.00 Uhr Statement aus der Praxis  
*Uwe Lübking*  
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- 16.30 Uhr Diskussion

#### Freitag, 12. März 2021

- 9.00 Uhr Brauchen wir ein grundgesetzliches  
Kooperationsgebot für die Belange der  
Kinder und Jugendlichen?  
Prof. Dr. *Constanze Janda*  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 9.30 Uhr Statement aus der Praxis  
*Lydia Schillner*  
Kommunales Jobcenter Hamm  
*Ingo Röthlingshöfer*  
Neustadt an der Weinstraße
- 10.15 Uhr Diskussion
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Anforderungen an eine  
ressortübergreifende Kooperation in der  
Verwaltung  
Prof. Dr. *Sanja Korac*  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 11.45 Uhr Statement aus der Praxis  
*Gabi Spieker*  
Bis 2020 Abteilungsleiterin im Amt für  
Familie Hamburg
- 12.15 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Zusammenfassung und Tagungsende

Derzeit planen wir mit einer Vor-Ort-Durchführung der Tagung in Speyer, bieten aber auch die Möglichkeit an, sich online zuzuschalten. Bitte wählen Sie bei der Anmeldung die entsprechende Option aus. Eine Umstellung auf eine vollständige Online-Durchführung behalten wir uns für den Fall einer pandemiebedingten Notwendigkeit vor.